



Bielefeld

13.11.2019

Datenverfügbarkeit zur Breitbandversorgung

Digitalisierungsausschuss

Sonja Opitz, Amt für Verkehr

Stadt Bielefeld

Agenda

- Aktuelle Versorgung: Breitbandatlas des Bundes
- Verfügbarkeit von Daten der Netzbetreiber für das Stadtgebiet Bielefeld
- Geographischer Bedarfsplan

Vorrang des eigenwirtschaftlichen Netzausbaus

Eigenwirtschaftlicher Ausbau

- Ausbau erfolgt in der Regel durch die privaten Netzbetreiber
- Auswahl der Gebiete nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten
- Verschiedene Technologievarianten

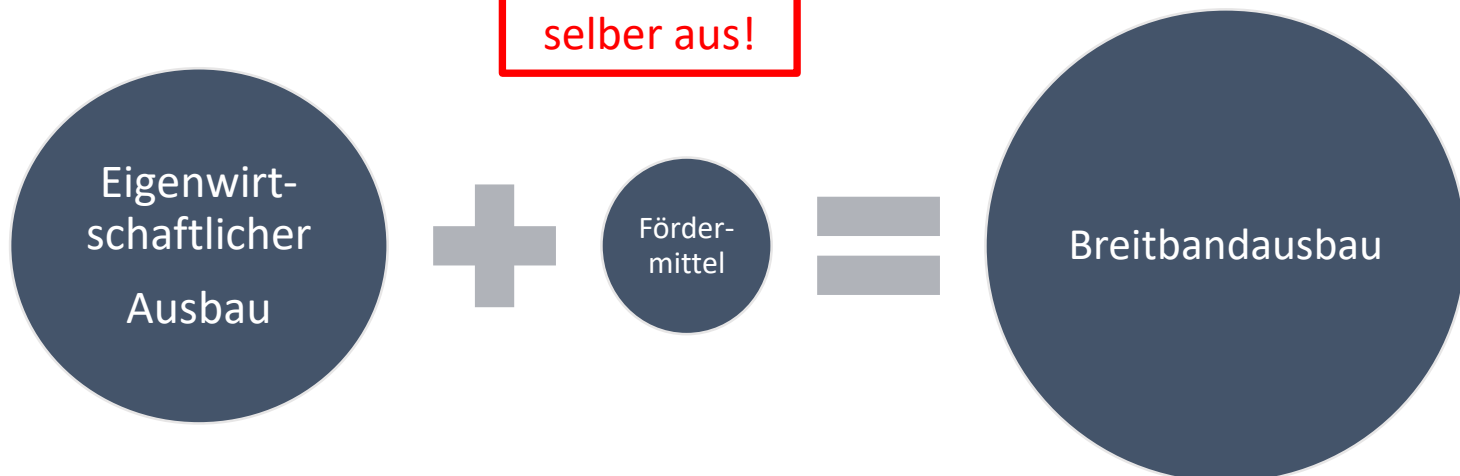
Geförderter Ausbau

- Kommune wählt Netzbetreiber für Netzausbau und Netzbetrieb aus
- Förderung nur möglich, wenn
 - Versorgung < 30 Mbit/s
 - Marktversagen (kein eigenwirtschaftlicher Ausbau)

Daten der Netzbetreiber!

Kommunen bauen nicht selber aus!

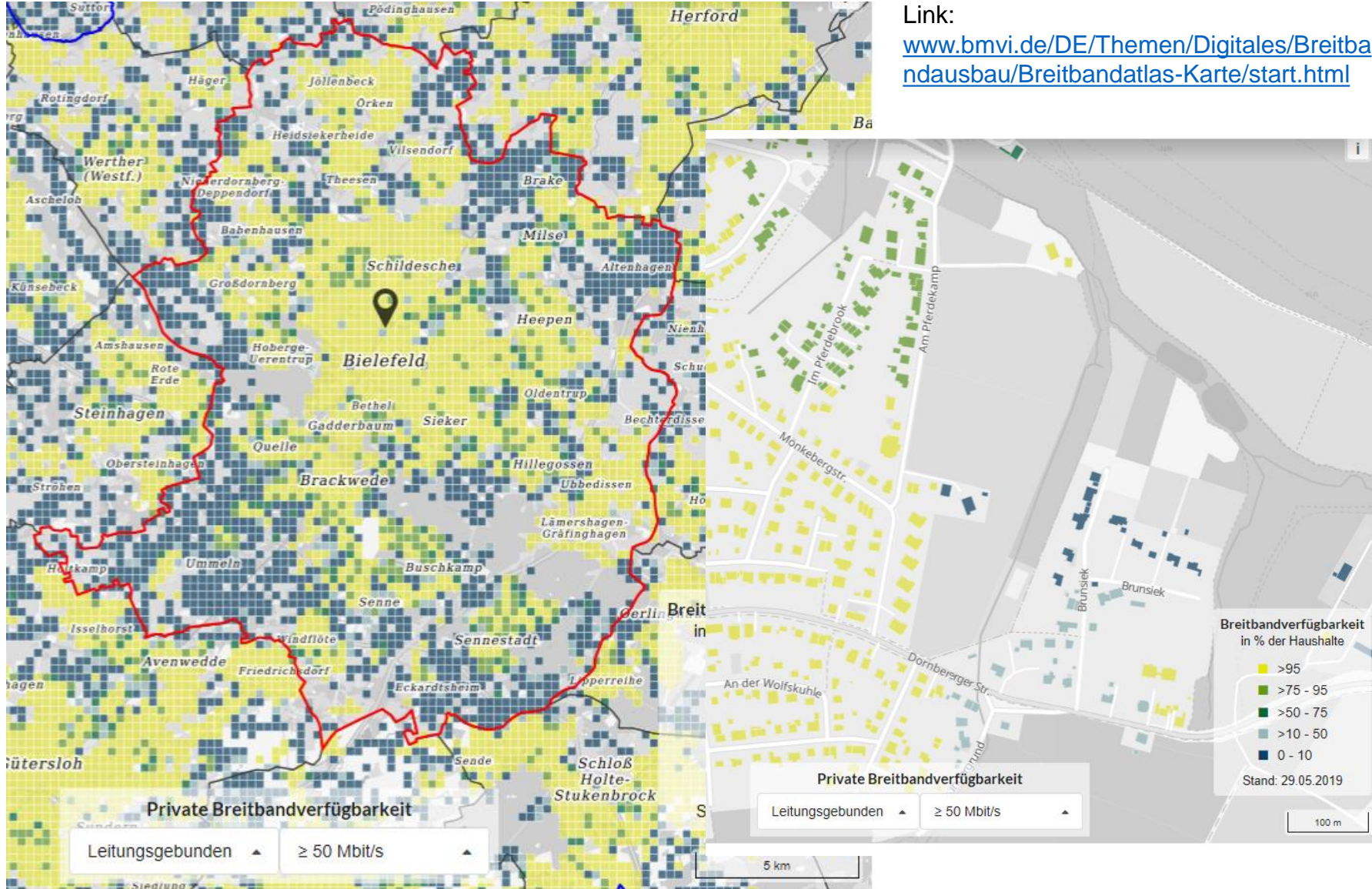
FTTB= Glasfaser bis ins Gebäude



Breitbandversorgung laut Breitbandatlas Bund

Link:

www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html




- Die Daten basieren auf freiwilligen Datenlieferungen der Netzbetreiber
- Der Breitbandatlas wird regelmäßig aktualisiert
- Die Breitbandverfügbarkeit wird in Prozent der zu versorgenden Haushalte durch die Färbung der Rasterzellen dargestellt.
- Das BMVI geht von einer hohen Präzision der Daten aus, die durch Qualitätskontrollen bestätigt wurde.
- In Einzelfällen kann die örtliche Versorgungssituation aufgrund aktueller Maßnahmen jedoch abweichen.
- Es erfolgt keine Anzeige der Netzbetreiber in den Gebieten.

Daten der Netzbetreiber in Bielefeld

Daten des sog. Markterkundungsverfahrens (MEV)

- Freiwillige Datenlieferung der Netzbetreiber
 - Aktuelle Versorgungsgebiete und Bandbreiten
 - geplante Ausbaumaßnahmen der nächsten 3 Jahre

 Grundlage für die Festlegung von förderfähigen Gebieten

 Kommunen „wissen“ nur, was ihnen die Netzbetreiber mitteilen

- Qualität der Netzbetreiberdaten

 Keine rechtliche Verpflichtung, dass Ausbauankündigungen umgesetzt werden müssen

- Keine Sanktionsmöglichkeiten, wenn
 - Ausbauankündigungen nicht umgesetzt werden
 - in Fördergebieten ausgebaut wird

Daten der Netzbetreiber in Bielefeld

MEV-Daten sind Geschäfts- bzw. Betriebsgeheimnisse

➔ Die Daten dürfen nicht weitergegeben oder veröffentlicht werden!



Auszug aus dem Schreiben der Deutschen Telekom zum MEV

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit den vorstehenden Angaben den von der Telekom für die Stadt Bielefeld geplanten Breitbandausbau nachvollziehbar darstellen konnten. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den zur Verfügung gestellten Informationen um **Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Telekom** handelt, die wir Ihnen ausschließlich für die Vorbereitung und Planung des geförderten Breitband-Ausbaus zur Verfügung stellen. Sofern Sie damit Dritte wie z.B. Planungsbüros oder Consulter beauftragt haben, ist die Weitergabe an diese Dritten nur zulässig, wenn Sie diese zuvor entsprechend zur **Geheimhaltung dieser Informationen** und nach Abschluss des Auftrages zur Vernichtung der Informationen verpflichtet haben. Eine Weitergabe der Informationen an sonstige Dritte oder die **Veröffentlichung dieser Informationen darf nicht erfolgen**. Die übersandten Informationen dürfen nur dazu verwendet werden, nach Auswertung der Eigenausbauankündigungen aller Netzbetreiber das verbleibende Fördergebiet entsprechend festzulegen und dieses zu veröffentlichen.



unitymedia

Auszug aus dem Schreiben der Unitymedia zum MEV

Ergänzend verweisen wir auf die angefügte Karte der aktuellen Versorgungssituation. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dieser Karte um **Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse** unseres Unternehmens handelt und bitten um **streng vertrauliche Behandlung**. Insbesondere darf die Karte nicht ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden.

Geographischer Bedarfsplan

Aktuell: Auswertung der Daten der Netzbetreiber und Abgleich mit bereits erfolgten Ausbaumaßnahmen

➔ Auswertung der Netzbetreiberdaten durch das technische Beratungsunternehmen

- Wo besteht weiterhin Versorgungsbedarf?
- Für welche weiteren Bereiche können Fördermittel beantragt werden?
- Gewerbegebiete: Prüfung der Förderfähigkeit im „Sonderaufruf Gewerbegebiete“ des Bundesförderprogramms Breitbandausbau
 - Vorbereitung der Antragstellung im Förderprogramm

➔ Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für diese Gebiete, z.B.

- Nutzung von Förderprogrammen
- Motivierung der Netzbetreiber zu weiteren eigenwirtschaftlichen Ausbaumaßnahmen
- Erste Einschätzung und Empfehlungen für das neue Bundesförderprogramm für „Graue Flecken“ (voraussichtlich ab Mitte 2020)



Noch Fragen?

Sonja Opitz

Amt für Verkehr

Breitbandkoordination

Telefon 0521 51-8417

sonja.opitz@bielefeld.de